

12. Evangelische Religion – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2020

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA, 2006) sowie das Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg Evangelische Religion (KC, 2011).

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S. 13ff.). Für die schriftliche Abiturprüfung 2020 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2020 notwendige ergänzende Hinweise.

Die Abiturprüfungsaufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S.16ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu fördernden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im KC und in den EPA angegebenen Operatoren.

Hinsichtlich des Unterschieds zwischen einem Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach mit grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S. 11f.) zu beachten.

B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

Kompetenzbereich Mensch

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die biblische Auszeichnung des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes,
- vergleichen das biblische Menschenbild mit anderen anthropologischen Entwürfen,
- setzen sich mit den Begriffen „Sünde“ und „Vergebung“ auseinander.

Kompetenzbereich Gott

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Spannung zwischen der Rede von Gott und der Unverfügbarkeit Gottes,
- zeigen auf, wie sich Menschen als von Gott angesprochen erfahren und wie sich dies auf ihr Leben auswirkt,
- interpretieren die Shoah als tiefste Durchkreuzung des Redens von Gott,
- nehmen zu einem klassischen religionskritischen Konzept theologisch begründet Stellung.

Kompetenzbereich Jesus Christus

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- setzen sich mit Formen der Nachfolge Jesu auseinander.

Kompetenzbereich Ethik

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar,
- erörtern anhand eines exemplarischen Konfliktes ethische Problemstellungen.

Kompetenzbereich Kirche und Kirchen

Die Schülerinnen und Schüler

- entfalten grundlegende Aspekte und Herausforderungen des evangelischen Kirchenverständnisses,
- entwerfen Perspektiven für eine zukunftsfähige Kirche,
- erörtern, wie die Evangelische Kirche in Deutschland ihren Auftrag zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Weltgestaltung wahrnimmt.

Kompetenzbereich Religion und Religionen

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das besondere Verhältnis zwischen Christentum und Judentum aus christlicher Perspektive.

C. Ergänzende Hinweise

Die ethischen Problemstellungen sind exemplarisch an der Problematik von Krieg und Frieden zu bearbeiten.

Die in den EPA genannten Gestaltungsformen (S.18) werden in diesem Abiturdurchgang auf den Leserbrief und den Kommentar begrenzt.

Bei der Gestaltungsform des Leserbriefes sind der situative Kontext (in der Regel Bezug auf das gegebene Material), die angesprochenen Adressaten und eine sachgerechte Argumentation zu berücksichtigen. Der Leserbrief soll am Schluss in ein pointiertes und appellatives Urteil münden.

Die Gestaltungsform des Kommentars erfordert eine begründete, pointierte Positionierung unter der Verwendung von Fachwissen. Der Argumentationsgang des Kommentars sollte zielgerichtet den Standpunkt des Schreibers veranschaulichen und die Meinungsbildung des Lesers unterstützen. Üblicherweise wird ein Kommentar nicht aus der Ich-Perspektive geschrieben.

D. Sonstige Hinweise

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.